

IHK

Zwischenprüfung Frühjahr 2025

**Bereitstellungsliste für
den Prüfbetrieb**

Straßenwärter/-in

Aufgabe 1:

Für die **Aufgabe 1** ist je Prüfling ein Arbeitsplatz von 3,00m x 3,00m mit verdichtungsfähigem Bettungsmaterial sowie geeignetem Fugenmaterial bereit zu stellen. Der Ausgangspunkt X (Höhenfestpunkt) ist hier klar zu kennzeichnen. Das kann z.B. durch einen eingebrachten Holzpflöck erreicht werden. Das Bettungsmaterial muss in einer Höhe von 50 cm erdfeucht und verdichtungsfähig vorhanden sein.

Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- 4 Bordsteine T 8/25/50 aus Beton
- 6 Betonplatten 30/30/4
- 0,5m² Mosaiknatursteinpflaster

1. Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- Bauwinkel
- Richtscheit 2,0 m
- Handstampfer
- Schaufel
- Rechen (Harke)
- Besen
- 8 Schnurnägel
- Handsäge

2. Betriebs- und Arbeitsmittel, für die Prüfer einmalig vorzuhalten:

- Bauwinkel
- Nivelliergerät / Laser
- Nivellierlatte
- Gliedermaßstab 2,00 m
- Wasserwaage Digital 1,0 Meter
- Richtscheit

Aufgabe 2:

1. Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- Keine

2. Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- Regelpläne der RSA Anlage X (Größe DIN A4)
- Verkehrszeichen aus Regelplan DIV/11 + 2x VZ 278-80 Anlage Y (Größe DIN A4)
- 16 Wäscheklammern
- 16 Leitkegel Höhe 0,75m
- Vorwarnanhänger

3. Betriebs- und Arbeitsmittel, für die Prüfer einmalig vorzuhalten:

- Sicherheitsschuhe

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungs- aufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.